



Ein Leben lang zu Hause wohnen im Landkreis Freising

Maßnahmen zur Wohnraumanpassung



Inhaltsverzeichnis

Grußwort von Landrat Josef Hauner	1	Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	20
Allgemeine Einführung	2	Finanzielle Fördermöglichkeiten in der Übersicht	20
Barrierefreies Wohnen	2	Sicherheit im häuslichen Umfeld	22
Barrierefrei ist nicht gleich behindertengerecht	2	Sicherung von Haus und Wohnung	22
Ehrenamtliche Wohnberatung im Landkreis Freising ..	3	Beratung durch die Polizei	22
Interview mit der Wohnberatung	3	Wichtige Ansprechpartner zum Thema „Wohnen im Alter“	23
„Wohnen für Hilfe“	5	Hilfe und Unterstützung	24
Wohnen zu Hause – Gestaltung des Wohnraumes	6	Die Pflegereform	24
Rundgang durch die Räume: Eingang, Treppenhaus und Flur	6	Pflegegrade und Leistungen	25
Rundgang durch die Räume: Küche	8	Pflegearten	26
Rundgang durch die Räume: Bad und WC	10	Unterstützung für pflegende Angehörige	27
Rundgang durch die Räume: Wohnzimmer	12	Pflegeberatung	28
Rundgang durch die Räume: Schlafzimmer	14	LoHi – Steuerliche Unterstützung für pflegende Angehörige	28
Rundgang durch die Räume: Balkon und Garten	15	Notruftafel	32
Nützliche Hilfsmittel	16	Branchenverzeichnis	U3
Alter und Technik	17	Impressum	U3
Altersgerechte Assistenzsysteme	17		
Hausnotruf	17		
Checkliste „Ein Leben lang zu Hause wohnen“	18		

U = Umschlagseite

Das Mundwerk

Praxis für
Zahnheilkunde &
Oralchirurgie



Dr. Anne Hoheisel & Kollegen
Herrnstraße 18 | 85368 Moosburg
Tel.: 08761 4171 | Fax: 08761 70235
E-Mail: hallo@praxisdasmundwerk.de
www.praxisdasmundwerk.de

- Vorsorge
- Zahnerhaltung
- Parodontologie
- Zahnersatz
- Implantatversorgungen
- Oralchirurgie
- Prophylaxe



Unsere Praxis erreichen Sie auch bequem über einen Treppenlift.

von Landrat Josef Hauner

Möglichst lange zu Hause leben. In den eigenen vier Wänden. In der gewohnten Umgebung. Das wünschen sich die meisten älteren Menschen auch im Landkreis Freising. Bei einer Befragung im Rahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts haben sich mehr als 40 Prozent explizit dafür ausgesprochen. Einen Umzug in eine andere Wohnform zieht über ein Drittel nur im Notfall in Betracht. Auch der Wunsch nach einem selbstbestimmten Leben ist bei vielen untrennbar mit dem eigenen Haus oder der eigenen Wohnung verbunden. Doch das Alter bringt häufig gesundheitliche Einschränkungen mit sich. Wer nicht mehr so mobil ist, für den können kleine Schwellen zu Stolperfallen und schlimmstenfalls zu unüberwindbaren Hürden werden. Um in vertrauter Umgebung alt werden zu können, sollten deshalb frühzeitig Vorkehrungen getroffen werden. Die Gebäude und Räume müssen an veränderte Bedürfnisse und körperliche Fähigkeiten angepasst werden. Und auch die Versorgung sollte gewährleistet bleiben. Dabei ist es wichtig, sich vorab zu informieren, welche Möglichkeiten bestehen.

Die vorliegende Broschüre „Wohnraumanpassung“ soll Sie genau dabei unterstützen. Sie zeigt Chancen und Möglichkeiten für das Wohnen zu Hause auf und enthält wertvolle Informationen zu den Themen Barrierefreiheit, Gestaltung des Wohnraumes und Sicherheit im häuslichen Umfeld. Der Ratgeber informiert auch über Angebote, Dienstleistungen und Ansprechpartner zu den Themen Pflege, Behinderung und finanziellen Leistungen.

Leider lassen sich trotz vieler Möglichkeiten nicht alle Wohnungen optimal anpassen. Betreutes Wohnen oder die Unterbringung in einem Pflegeheim können Alternativen sein. Mittlerweile gibt es auch eine Vielzahl von neuen Wohnformen im Alter. Mit dieser Broschüre wollen wir Ihnen behilflich dabei sein, die ideale Form für Ihren Lebensabend zu finden. Auch wenn man mitten im Leben steht, lohnt es sich, rechtzeitig über diese Themen nachzudenken und vorzusorgen.



Exemplare der Broschüre und weitere Informationen zum Thema Seniorenarbeit erhalten Sie bei der Fachstelle für Wohnberatung am Landratsamt Freising unter der Telefonnummer 08161 600-486 oder per E-Mail an martin.gerstenberger@kreis-fs.de.

A handwritten signature in black ink that reads "Josef Hauner". The signature is written in a cursive, slightly stylized script.

Josef Hauner
Landrat



In der eigenen Wohnung sollte sowohl die ungehinderte Erreichbarkeit der Räume als auch die uneingeschränkte Nutzbarkeit der Alltagsgegenstände gewährleistet sein. So kann die Wohnung oder das Eigenheim mit gezielten Umbaumaßnahmen seniorengerecht und barrierefrei umgestaltet werden. Ziel einer solchen Wohnraum- anpassung ist in erster Linie der Erhalt oder die Wieder- gewinnung der eigenständigen Lebensführung sowie die Verbesserung der Wohnungs- und Lebensqualität.

Barrierefreies Wohnen

Unter „Barrierefreiheit“ versteht man einen umfassenden Zugang und uneingeschränkte Nutzungschancen aller gestalteten Lebensbereiche. Das Prinzip der Barrierefreiheit zielt darauf, dass bauliche und sonstige Anlagen sowohl für Menschen mit Beeinträchtigungen als auch für Personen mit Kleinkindern oder für ältere Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe

zugänglich und nutzbar sind. Bei Gelenkerkrankungen oder ähnlichen körperlichen Beeinträchtigungen kann die Bewältigung des Alltags oftmals schon daran scheitern, wenn der Zugang zur Wohnung im dritten Stock mangels Fahrstuhl erheblich erschwert wird. Aus diesem Grund hat der Gesetzgeber für alle Neubauten mit mehreren Stockwerken Fahrstühle als Teil des barrierefreien Wohnens vorgeschrieben. Bei der barrierefreien Wohnraumgestaltung ist vor allem darauf zu achten, dass alle Räume und Alltagsgegenstände ungehindert und gefahrlos genutzt werden können. Ein Bewegungsmelder, der das Licht selbsttätig ein- und ausschaltet, oder automatisierte Rollläden sind nützliche Hilfsmittel. Das Badezimmer sollte im Hinblick auf die Dusche möglichst ebenerdig sein. Alternativ empfiehlt sich das Anbringen einer kleinen Rampe. Griffe in Reichweite erleichtern außerdem das Duschen, Baden oder Waschen am Waschbecken.

Barrierefrei ist nicht gleich behindertengerecht

Grundsätzlich gilt es zu beachten, dass es zwischen der Begrifflichkeit „barrierefrei“ und „behindertengerecht“ einen Unterschied gibt. So ist eine Behinderung jeweils individuell. Menschen mit Sehbehinderung haben andere Bedürfnisse als beispielsweise Personen, die querschnittsgelähmt und deshalb auf den Rollstuhl angewiesen sind. Beide Menschen haben eine Behinderung, ein querschnittsgelähmter Mensch benötigt jedoch grundsätzlich eine anders gestaltete Wohnung als ein sehbehinderter Mensch. Eine behindertengerechte Wohnung ist deshalb nach der individuellen Behinderung gestaltet, während eine barrierefreie Wohnung grundsätzlich dahingehend zu gestalten ist, dass alle Wohnbereiche ungehindert erreicht werden können. Eine barrierefreie Wohnung wird nicht nur von älteren Menschen und Menschen mit körperlichen Einschränkungen benötigt, sondern ist für die ganze Familie eine große Erleichterung.

Baumgartner & Clement GmbH		
Sanitäre Anlagen Wärmepumpen Lüftungsanlagen	Zentralheizungen Solaranlagen Badsanierung	Öl- und Gasfeuerungen Elektrotechnik Kundendienst
Plantage 1 85354 Freising www.baumgartner-clement.de		Telefon 08161/61818 Fax 08161/68775 info@bucgmbh.de



Ehrenamtliche Wohnberatung

im Landkreis Freising

Ab einem bestimmten Zeitpunkt entsprechen viele Häuser und Wohnungen nicht mehr den Anforderungen älterer Menschen. Ein weiterer Verbleib im eigenen Wohnumfeld trotz körperlicher Einschränkungen ist meist nur dann möglich, wenn entsprechende Umgestaltungsmaßnahmen (z. B. Installierung eines Treppensliftes, Einbau einer ebenerdigen Dusche) vorgenommen werden. Oft reichen jedoch schon kleine kostengünstige Maßnahmen aus, um Barrieren in der Wohnumgebung abzubauen und so weiterhin ein selbstständiges Leben führen zu können.

Die Wohnberatung am Landratsamt Freising ist bei der Suche nach geeigneten Lösungen, bei der Anschaffung von Hilfsmitteln oder der Kostenklärung der geeignete erste Ansprechpartner. Die Beratung erfolgt kostenfrei und steht allen Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises offen. Im Rahmen eines Hausbesuches wird die Wohnumgebung begutachtet und individuelle Anpassungsmaßnahmen aufgezeigt.

Seit Dezember 2017 gibt es im Landkreis Freising zusätzlich die Möglichkeit, sich von ehrenamtlichen Wohnberatern wertvolle Tipps hinsichtlich barrierefreier Gestaltung des eigenen Wohnraums zu holen. Die Wohnberater können auch Fragen zu möglichen finanziellen Zuschüssen beantworten oder Wohnalternativen aufzeigen.

Beratungstermine können direkt mit den eigens geschulten ehrenamtlichen Wohnberatern:

- Thomas Huschenbeck, Telefon: 08761 70578, E-Mail: senioren@gemeinde-wang.de
 - Dr. Dagmar Seghuter, Telefon: 08761 7293263, E-Mail: dr.d.seghuter@googlemail.com
- vereinbart werden.

Koordiniert wird das Projekt durch die Stelle für Altenhilfeplanung im Landratsamt Freising. Ansprechpartner hierfür ist Martin Gerstenberger, Telefon 08161 600-486, oder per E-Mail an martin.gerstenberger@kreis-fs.de.

Interview mit der Wohnberatung

Mit dem Alter ändern sich die Ansprüche und Wünsche an das Wohnen. Viele sind überfordert und benötigen Hilfe. Wo können sich diese Menschen beraten lassen und wie läuft ein Beratungsprozess ab?

Es gibt unterschiedliche Ansprechpartner für unterschiedliche Bedürfnisse. So bieten eigentlich alle größeren Einrichtungen des Betreuten Wohnens eigene Infonummern an und führen Interessierte auch gerne durch ihre Einrichtungen. Auch die gesetzlichen und privaten Krankenkassen mit den daran angeschlossenen Pflegekassen sind eine wichtige Anlaufstelle, um sich zu Hilfsmitteln und alternativen Wohnformen zu erkundigen. Ferner kennen die Mitarbeiter/-innen der einzelnen Gemeindeverwaltungen das jeweilige örtliche Angebot sehr gut und können Adressen liefern.

Und im digitalen Zeitalter darf natürlich das Internet nicht außen vor bleiben, grundsätzlich findet man über eine Suchmaschine mit den jeweiligen Schlagworten alle relevanten Informationen schnell und effektiv. Eine Auflistung interessanter Links kann auch auf folgender Seite des Landratsamtes abgerufen werden:



<https://kreis-freising.de/buergerservice/abteilungen-und-sachgebiete/betreuungsamt/erweiterte-infos-zur-fachstelle-fuer-pflege-und-behinderteneinrichtung-qualitaetsentwicklung-und-aufsicht-fqa/interessante-internetadressen.html>

Beim Thema Wohnen im Alter spielt die Barrierefreiheit eine große Rolle. Was sind die wichtigsten Merkmale altersgerechten Bauens? Zu welchen Maßnahmen raten Sie?

Wesentliche Schlagworte sind hier „Stolperfallen beseitigen“, „Verzicht auf Stufen“ und „Großzügigkeit“. Wenn jemand in den Vorteil kommt, neu bauen zu können, bedeutet dies konkret, dass man möglichst darauf achten sollte, Höhenunterschiede im Haus oder am Haus von Anfang an so auszugleichen, dass man sich auch mit einer körperlichen Einschränkung oder schlimmstenfalls im Rollstuhl ohne erneute große Umbaumaßnahmen noch sicher und selbstständig in seiner Immobilie bewegen kann. Hier wäre es auch günstig, ebenerdig gelegene Räume so zu planen, dass sie später als alternatives Schlafzimmer oder als kleines Bad funktionieren könnten.

Ehrenamtliche Wohnberatung

im Landkreis Freising

Des Weiteren sollten die Raumaufteilung, die Gestaltung von Türen (z. B. Türbreite), das Anbringen von Badarmaturen und Küchengeräten eine mögliche spätere Nutzung mit einem Rollstuhl oder sonstigen Mobilitätshilfen nicht beeinträchtigen, also sollte so großzügig wie möglich Platz davor geschaffen werden. Eine gute Hilfe bei der Planung stellt hier der DIN-Normen-Katalog für barrierefreies Bauen dar.

Relativ kostenneutral ist das Entfernen von Mobiliar und anderen Gegenständen (wie z. B. Teppichen), die sich im Alter gerne zu Stolperfallen entwickeln und besser entfernt werden sollten, bevor man einen Sturz riskiert.

Eine Anpassung der Wohnung richtet sich nach individuellen Bedürfnissen. Was sind die häufigsten Problemfelder?

Wesentlich, gerade auch zur Ermöglichung einer ambulanten häuslichen Pflege, ist die Schaffung einer barrierefreien Waschmöglichkeit. Hier sieht man leider oft noch die Probleme der vergangenen Bädergestaltung,

die nun durch den Einzug der ebenerdigen Duschen etwas Abhilfe in der Zukunft verspricht.

Auch Stufen im Haus oder als Zugang zum Haus sind ein Problem für den Erhalt selbstständiger Mobilität. Hier greifen Umbaumaßnahmen oder Hilfsmittel wie z. B. mobile Rampen oder Treppenlifte.

Welche alternativen Wohnformen, neben den bekannten stationären Einrichtungen, wären für die Zukunft wünschenswert?

Es wäre schön, wenn sich viele der eigentlich schon gut bekannten und auch erprobten alternativen Wohnformen stärker durchsetzen könnten. Gemeint sind damit das Wohnen in Seniorengenossenschaften, Mehrgenerationenhäusern, Quartierskonzepten sowie Seniorenwohngemeinschaften. Ich halte diese Konzepte für eine gute Möglichkeit, die eigenen Wohnwünsche und ein gutes soziales Umfeld zu verbinden. Das Entwicklungspotenzial in diesem Bereich ist auf alle Fälle vorhanden und sollte stärker erkannt und gefördert werden.



Die ehrenamtlichen Wohnberater des Landkreises Freising: Herr Huschenbeck und Frau Dr. Seghuttera

„Wohnen für Hilfe“



Wohnen für Hilfe ist eine Wohnpartnerschaft zwischen den Generationen

Die Kinder sind erwachsen und ausgezogen, irgendwann ist die Wohnung oder das Haus zu groß. Die Hausarbeit, das Einkaufen oder die Gartenarbeit machen mehr Mühe. Ein Umzug, weg aus der vertrauten Umgebung, kommt für Sie nicht infrage. Stellen Sie jungen Menschen, insbesondere Student(inn)en, einen Wohnraum zur Verfügung und erhalten Sie dafür Unterstützung bei der Bewältigung der Alltagsarbeit. Es ist außerdem immer jemand im Haus, der für Sie auch dann da ist, wenn es Ihnen nicht gut geht, Sie einfach mal jemanden zum Reden brauchen oder auch verreisen wollen und das Haus nicht unbeaufsichtigt zurücklassen möchten.

Stellen Sie jungen Menschen, insbesondere Student(inn)en, einen Wohnraum zur Verfügung und erhalten Sie dafür Unterstützung bei der Bewältigung der Alltagsarbeit. Es ist außerdem immer jemand im Haus, der für Sie auch dann da ist, wenn es Ihnen nicht gut geht, Sie einfach mal jemanden zum Reden brauchen oder auch verreisen wollen und das Haus nicht unbeaufsichtigt zurücklassen möchten.

Rahmenbedingungen

Sie stellen einem jungen Menschen Wohnraum (Zimmer) in ihrem Zuhause zur Verfügung und erhalten im Ausgleich tatkräftige Unterstützung im Haushalt. Möglich sind z. B. Hilfe im Haushalt, Einkaufen, Gartenpflege, Begleitung zu kulturellen Veranstaltungen oder die Begleitung zum Arzt. Ausgenommen sind jedoch Pflegeleistungen jeglicher Art!

Die zu erledigenden Aufgaben vereinbaren die Wohnpartner individuell miteinander, als Grundsatz sollte jedoch gelten:

- 1 m² Wohnfläche = 1 Stunde Hilfeleistung im Monat
- Die Nebenkosten werden in der Regel in Form einer Pauschale vom Wohnraumnehmenden bezahlt.
- Individuelle Vereinbarungen sind natürlich möglich.
- Die getroffenen Absprachen werden in einem kleinen Vertrag festgehalten, bei dessen Erstellung wir natürlich gerne helfen.

Unsere Angebote für Sie

- Persönlicher Besuch zu Hause zum gegenseitigen Kennenlernen
- Wir klären mit Ihnen gemeinsam, ob Wohnen für Hilfe das richtige Angebot für Sie ist
- Soziale Beratung und Informationen über weitere Unterstützungsmöglichkeiten in der häuslichen Versorgung
- Vermittlung der Wohnpartnerschaft
- Unterstützung beim Aushandeln der Vereinbarungen zwischen den Wohnpartnern
- Begleitung der vermittelten Wohnpartnerschaften

Kontakt

Landratsamt Freising/Wohnberatung

Außenstelle des Landratsamtes

Vimystraße 32

85354 Freising

Martin Gerstenberger

Telefon: 08161 600-486

E-Mail: martin.gerstenberger@kreis-fs.de

Wohnen zu Hause – Gestaltung des Wohnraumes

Rundgang durch die Räume: Eingang, Treppenhaus und Flur



- 1** Ein **Bewegungsmelder** für die Außenbeleuchtung vor der Eingangstür lässt Besucher besser erkennen und verringert die eigene Sturzgefahr.
- 2** Ein **Vordach** vor der Eingangstür dient als Wetterschutz und verringert bei Nässe die Rutschgefahr.
- 3** **Sitzgelegenheiten** und **Abstellflächen** im Eingangsbereich ermöglichen Ruhepausen.
- 4** **Leuchtende Lichtschalter** können auch im Dunkeln problemlos bedient werden.
- 5** Eine **beleuchtete Klingel** ist hilfreich, damit es nicht zu Verwechslungen zwischen der Klingel und den Lichtschaltern kommt.
- 6** Der **Türspion** sollte nicht zu hoch sein. Eventuell zwei Türspione in unterschiedlicher Höhe einbauen lassen (zum Beispiel 1,20 m und 1,60 m).



Wohnen zu Hause – Gestaltung des Wohnraumes

Rundgang durch die Räume: Eingang, Treppenhaus und Flur

7 Durch die Grundierung von **Türschwellen** werden mögliche Stolperfallen behoben. Auch fällt es Rollstuhlfahrern leichter, durch Türen zu fahren.

8 Glatte **Treppenstufen** können schwerwiegende Stürze verursachen. Deshalb ist es ratsam, Treppen, Stufen und Podeste mit selbstklebenden Antirutschbelägen **rutschfest** zu machen.

9 **Beidseitige Geländer** bzw. Handläufe verhelfen zu mehr Stabilität und Sicherheit. Geländer mit Beleuchtung sind auch im Dunkeln leicht zu finden. Deren optimale Höhe beträgt circa 90 cm.

10 Bei einer Gehbehinderung empfiehlt es sich, einen **Treppenlift** einbauen zu lassen.




CHRUBASIK
Fliesenlegermeisterbetrieb

Ausstellung Beratung
Verkauf **Verlegung** Komplettanierung
Fliesen **Mosaik** Granit Marmor

Joseph-Haydn-Straße 3
85391 Allershausen
Telefon: 08166-9492
Telefax: 08166-1509
www.fliesen-chrubasik.de
info@fliesen-chrubasik.de

Prima Klima mit

 HEIZUNG
 SANITAER
 SOLAR


KALLMEYER
GEBÄUDETECHNIK

TEL. 0176 210 29 882
WWW.KALLMEYER-GEBAEUDETECHNIK.DE

MARKUS PRÖPSTER GmbH
Meister- u. Innungsbetrieb
des Fliesenhandwerks
Wasserschaden-,
Flachdach-,
Bauaustrocknung
24 Std. Notdienst
85354 PULLING
Fliederweg 10
☎ 08161/1 33 49



Ausführung
sämtlicher
Fliesenarbeiten
Spezialgebiet:
Altbausanierung
Ausbesserung von
Fliesen-, Platten-,
Mosaikbelägen
Schimmelpilz-
analyse und
Beseitigung

www.markus-proepster.de

Wohnen zu Hause – Gestaltung des Wohnraumes

Rundgang durch die Räume: Küche



- 1 Senken Sie **Hängeschränke** so ab, dass Sie den Inhalt ohne sich zu strecken entnehmen können.
- 2 Planen Sie einen gut erreichbaren Platz für die **Lagerung** von Vorräten und Behältern ein. Eventuell den Inhalt der Oberschränke umräumen.
- 3 Bauen Sie **Unterschränke** mit Auszügen und Schubladen ein.
- 4 Passen Sie die Höhe der **Arbeitsplatte** an, so dass Sie bei Bedarf im Sitzen arbeiten können. Und verschaffen Sie sich unterhalb der Arbeitsfläche genug Raum für Beinfreiheit.
- 5 Schaffen Sie auf den **Arbeitsflächen** genug Platz zum Arbeiten – ebenso im Bereich des Spülbeckens.
- 6 Achten Sie auf eine sinnvolle **Anordnung** der Arbeitsfelder.
- 7 Bringen Sie rund um den Arbeitsbereich leichtgängige Hebel und Türgriffe sowie ausreichend stabile und gut erreichbare **Haltegriffe** an.
- 8 Steckdosen, Beleuchtung und Schalter sollten sich in **Greifhöhe** befinden.
- 9 Rutschfester **Bodenbelag** sorgt für mehr Standfestigkeit.
- 10 Runden Sie spitze und gefährliche **Möbelkanten** ab.
- 11 Gute **Lichtquellen** entspannen die Augen und erhöhen die Konzentrationsfähigkeit.
- 12 Spezielles **Geschirr** und Besteck erleichtern das Essen und Trinken: Besteck mit Fingergriffmulden, Kombination aus Gabel und Messer, gewinkeltes Besteck, rutschfeste Unterlagen, Deckelöffner usw.
- 13 Ein Handbesen und eine Kehrschaufel mit **langem Griff** ermöglichen das Kehren, ohne sich zu bücken.
- 14 Damit die Küche **geräumiger** ist, sollten Sie sich auf wenige, nützliche Möbel beschränken.



Josef Baumann GmbH
Zimmerei & Innenausbau
Arndtstrasse 14
85356 Freising
Telefon: 0 81 61 - 6 69 98
Telefax: 0 81 61 - 2 13 89
E-Mail: info@baumann-zimmerei.de

Innenausbau ■
Anbau ■
Dachausbau ■

Wohnraum verändern für mehr Freiheit

Wände raus – Licht rein – Zimmer dran – Dachgeschoss nutzen

- ▶ Mit 20 Jahren – ein Zimmer – Dusche mit Duschvorhang – Kochnische mit 2-Platten-Herd
- ▶ Mit 35 Jahren – Doppelhaushälfte oder Einfamilienhaus – mit Platz für die Kinder
- ▶ Mit 50 Jahren – zu viele Räume – Treppe rauf, Treppe runter – keine Lust mehr dazu

Sie haben sich in den letzten 30 Jahren verändert! Hat sich Ihr Haus auch so verändert wie Sie?

„Wohnraum verändern für mehr Freiheit“ bedeutet vorausschauend die vorhandenen Räume neu gestalten, den jetzigen persönlichen Bedürfnissen anpassen. Für den Einen ist es, die Waschküche aus dem Keller im Erdgeschoss in einem neu geschaffenen Hauswirtschaftsraum integrieren. Für den Anderen bedeutet es, das Bad vom Dachgeschoss durch einen ebenerdigen Anbau ohne Treppen nutzen können.

Durchdachte Veränderungen garantieren Ihnen die Selbstständigkeit, die Sie gewohnt sind.

Der Schlüssel zum barrierefreien Wohnen in den eigenen vier Wänden ist, alle Räume ebenerdig zu erreichen. Kurz gesagt: „Wände raus – Licht rein – Zimmer dran!“

Moderner Innenausbau bietet alle Möglichkeiten der Raumgestaltung.

Räume werden verändert, erweitert oder umfunktioniert. Ein Anbau in Holzständerbauweise schafft Platz für Räume, die bisher im Dachgeschoss waren. Oder Sie gehen einen Schritt weiter und stocken auf, für mehr Generationen oder Pflegepersonal.

Die Zimmerei Baumann – mehr als 100 umgesetzte Wohnraum-Veränderungen.

Seit mehr als 25 Jahren sind Innenausbauten, Dachsanierungen, Anbauten und Aufstockungen in nachhaltiger Qualität das Thema von Josef Baumann und seinem Team. Vorausschauende Beratung und die Erfahrung aus hunderten von Projekten sind Ihr Garant für einen entspannten Umbau. Nutzen Sie jetzt die günstigen Konditionen für Baudarlehen. Unter definierten Bedingungen sind Förderungen der Kfw möglich.



BARRIEREFREI LEBEN

Alle Räume im Haus ohne Treppe erreichen.



WEGE REDUZIEREN

Sinnvolle Raumgestaltung auf einer Ebene.



ANSTEHENDE REPARATUREN NUTZEN

Josef Baumann berät Sie mit der Erfahrung aus 100 Umbauprojekten.

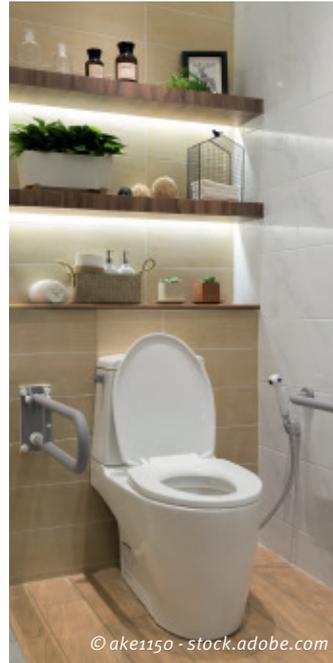
Wohnen zu Hause – Gestaltung des Wohnraumes

Rundgang durch die Räume: Bad und WC

- 
- 1** Ein ausreichend breiter Zugang **ohne Schwelle** ermöglicht es Ihnen, problemlos ins Bad zu gelangen.
 - 2** **Nach außen** schwingende Türen ermöglichen Helfern oder Angehörigen mühelos, gestürzte Personen zu erreichen.
 - 3** Bauen Sie für den Notfall eine **Notrufanlage** oder Inaktivitätserkennung ein.
 - 4** Eine **bodengleiche** Dusche erleichtert die Nutzung der Duschkabine/des Duschbereiches und reduziert das Stolperrisiko.
 - 5** Feste Duschtrennwände sind Barrieren! Deshalb sollte der Spritzschutz der barrierefreien Dusche aus beweglichen Duschwänden oder einem Duschvorhang bestehen.
 - 6** **Rutschsichere Matten** in Wanne und Dusche sind unerlässlich.
 - 7** Kleine oder **rutschhemmende Fliesen** bzw. Fußböden verringern die Gefahr des Ausrutschens.
 - 8** Gut erkennbare, stabile **Haltegriffe** und Stützstangen sorgen für mehr Sicherheit.
 - 9** Eine **Sitzgelegenheit** vor dem Waschbecken sowie ein **Duschhocker** in der Duschkabine erleichtern den Wasch-/Duschvorgang. Deshalb ist es ratsam, Unterbauten am Waschbecken zu entfernen.
 - 10** **Einhebelarmaturen** sind leichter zu bedienen.
 - 11** Ein **höhenverstellbares Waschbecken** lässt sich individuell anpassen.

Wohnen zu Hause – Gestaltung des Wohnraumes

- 12** Eine individuell **angepasste Höhe** der Toilette sowie Haltegriffe an der Wand können das Aufstehen und Hinsetzen erleichtern.
- 13** **Verstellbare Spiegel** erleichtern die Körperpflege.
- 14** Ein **Badewannenlift** oder ein **Badebrett** helfen beim Ein- und Aussteigen ohne fremde Hilfe.
- 15** Heizkörper können auch als **Handtuchhalter** genutzt werden.



© ake1150 - stock.adobe.com

Wurzer
Heizung · Sanitär · Energie



Johann Wurzer

Hopfenstraße 6
85395 Attenkirchen
Tel: 08168 210
Fax: 08168 1001
info@wurzer-heizung-sanitaer.de
www.wurzer-heizung-sanitaer.de



© mariesacha - stock.adobe.com

Hofmann

Gas · Sanitär · Heizung
Solar · Brennwerttechnik

85368 Moosburg · Jägerstraße 38

Fliesen, Platten & Mosaik
Marmor & Granite
Ofen- & Kaminbau



Bahnhofstr. 12 · 84072 Au/Hallertau
Tel: 0 87 52/13 13 · Fax: 0 87 52/86 91 86
E-Mail: info@josef-knoeferl.de
www.josef-knoeferl.de

MH HEIZUNG
HÖRAND SANITÄR
HAUSTECHNIK

Martin Hörand

Amperau 7 a | 85414 Kirchdorf/Helfenbrunn

Telefon: 08166 1834

Telefax: 08166 1832

E-Mail: info@hoerand.de

Internet: www.hoerand.de

Gerne gestalten wir gemeinsam mit Ihnen Ihr Bad um, für viel Komfort mit maximaler Bewegungsfreiheit und ohne Barrieren.

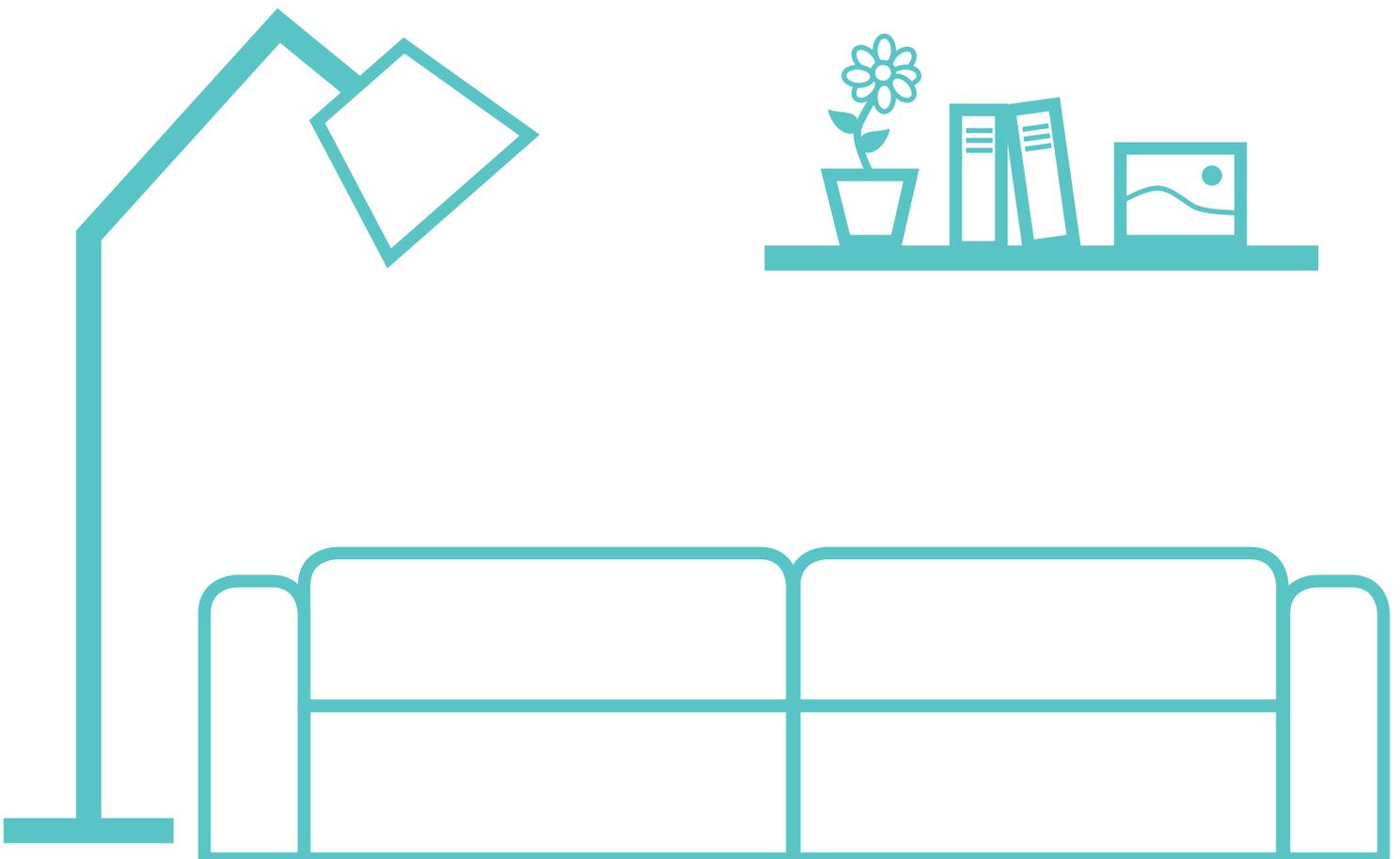
Fragen Sie uns, wir finden auch für Ihr Bad die ideale Lösung.

Wohnen zu Hause – Gestaltung des Wohnraumes

Rundgang durch die Räume: Wohnzimmer



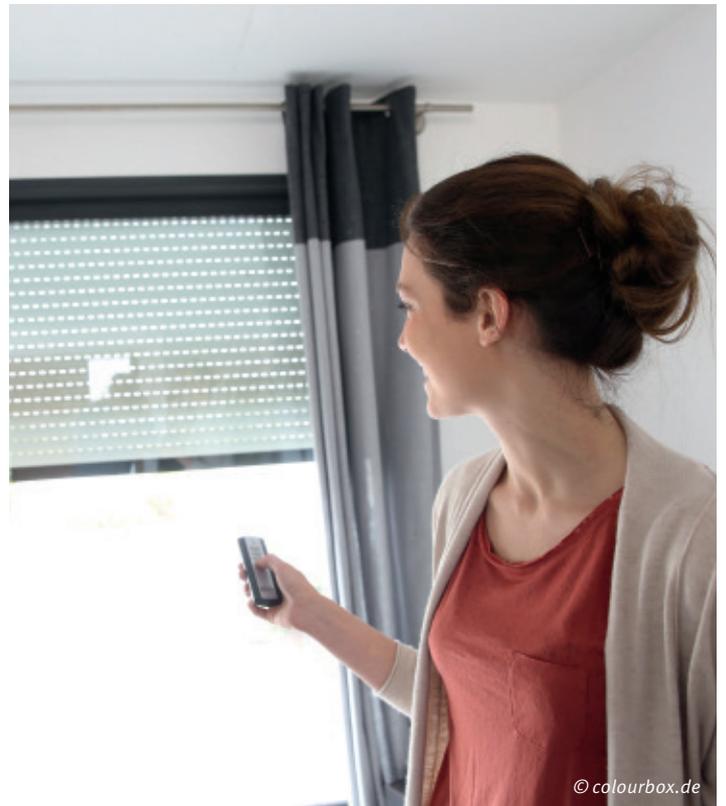
- 1 Genügend **Bewegungsfreiheit** steigert die Lebensqualität, zum Beispiel durch das Entfernen von überflüssigen Möbeln.
- 2 Lassen Sie leuchtende **Lichtschalter** einbauen, die gut erreichbar sind. Eventuell können auch Bewegungsmelder installiert werden.
- 3 Elektrische **Rollläden** öffnen und schließen automatisch und erfordern kaum Kraftaufwand.
- 4 Schaffen Sie sich **Sitzmöbel** in geeigneter Höhe an oder passen Sie diese durch Holzklötze vom Schreiner an.
- 5 Um auch im Sitzen einen guten Blick aus dem Fenster zu haben, sollten **Fensterbrüstungen** eine Höhe von maximal 60 cm haben.
- 6 **Aufstehessel** sind bequem und unterstützen das Aufstehen.



Wohnen zu Hause – Gestaltung des Wohnraumes

Rundgang durch die Räume: Wohnzimmer

- 7** **Blumen** und Grünpflanzen sollten gut zugänglich sein, so dass sie ohne Probleme gewässert werden können.
- 8** Das Telefon sollte sich immer in **greifbarer Nähe** zu den Sitzmöbeln befinden.
- 9** Fernbedienung und Telefon mit **großen Symbolen** erleichtern die Nutzung.
- 10** **Stolperfallen** wie Teppichkanten, Läufer ohne rutschhemmende Unterlage, schummrige Licht und sperrige Möbel sind zu vermeiden.
- 11** Ausreichend **Steckdosen** an der Wand vermeiden die Verlegung von Verlängerungskabeln.
- 12** Bedienelemente wie zum Beispiel Lichtschalter, Steckdosen etc. sollten in einer Höhe von 85 cm angebracht oder individuell an die **geeignete Höhe** angepasst werden.



Malermeisterbetrieb

UNGER

Malermeister Matthias Unger

Ölbergstraße 8 · 85777 Fahrenzhausen
Tel.: 0151 12 32 53 65 · www.maler-unger.de

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 7.00-17.00 Uhr
Samstag und Sonntag geschlossen

Wir bieten Ihnen individuell angepasste Farbkonzepte mit umfassender Beratung, Schimmelsanierungskonzepte und einen Renovierungsservice, bei dem wir alle anfallenden Arbeiten wie Möbelerücklagen, Abdecken und Reinigen für Sie übernehmen.

Wir verarbeiten nur die qualitativ hochwertigsten Farben unter Berücksichtigung Ihrer speziellen Bedürfnisse.

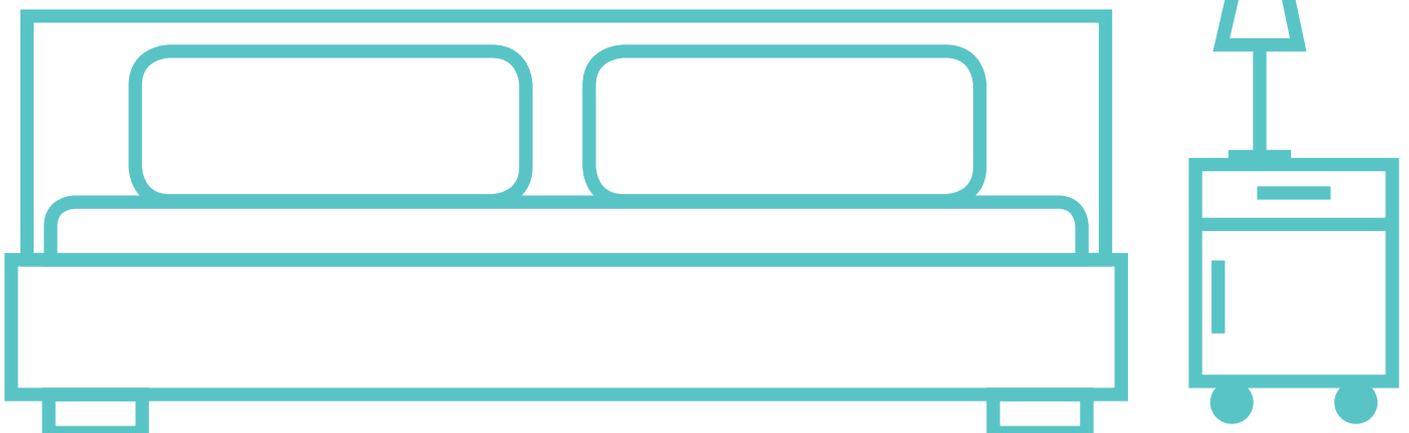
Es stehen Ihnen je nach Bedarf schadstoffgeprüfte, konservierungsmittelfreie, für Allergiker geeignete oder auch raumklimaverbessernde Produkte zur Auswahl.

Wohnen zu Hause – Gestaltung des Wohnraumes

Rundgang durch die Räume: Schlafzimmer



- 1** **Lichtschalter** sollten auch vom Bett aus erreicht werden können.
- 2** Für den nächtlichen Weg zur Toilette wären **Nachtlichter** hilfreich für die Orientierung im Dunkeln (eventuell **Bewegungsmelder**).
- 3** Eine **Zeitschaltuhr**, um Jalousien oder Rollläden täglich zu einer fest programmierten Zeit automatisch zu öffnen oder zu schließen, ist sinnvoll.
- 4** Eine individuell **angepasste Höhe** des Bettgestells oder eine erhöhte Matratze erleichtert das mühelose Aufstehen (eventuell verstellbare Kopf- bzw. Fußteile).
- 5** Das Bett sollte von drei Seiten zugänglich sein, um Platz für notwendige Pflegemaßnahmen zu haben.
- 6** Schaffen Sie genügend **Bewegungsfreiheit** und **Stützmöglichkeiten**.
- 7** **Stolperfallen** wie Teppichkanten sollten vermieden werden.
- 8** Sinnvoll wäre ein **zweiter Telefonanschluss**. Neben dem Bett sollte genug Platz für das Telefon bzw. den Hausnotruf vorhanden sein.
- 9** Ein **Nachttisch auf Rollen** kann immer in die richtige Position gebracht werden.
- 10** **Elektrische Pflegebetten** sind komfortabel und erleichtern bei Bedarf die Pflege.



Wohnen zu Hause – Gestaltung des Wohnraumes

Rundgang durch die Räume: Balkon und Garten



- 1 Ein rutschfester und ebener **Bodenbelag** hilft dabei, Stürze zu vermeiden.
- 2 **Gartenwege** sollten möglichst einen Meter breit sein, um sie bei Bedarf mit dem Rollstuhl oder Rollator nutzen zu können.
- 3 Gleichen Sie die Höhe der Böden an, um den **Übergang** vom Zimmer auf den Balkon zu erleichtern.
- 4 Falls ein schwellenloser Übergang nicht möglich ist, können **Rampen** und Plattformlifte helfen, Stufen zur Terrasse oder zum Garten zu überwinden.
- 5 Ein stabiler **Haltegriff** neben der Balkon- oder Terrassentür hilft beim Überwinden von Türschwelle.
- 6 Stühle und **Sitzmöglichkeiten** bieten ausreichende Erholungsmöglichkeiten.
- 7 **Solarlampen** sorgen für ausreichend Beleuchtung im Garten.
- 8 Ein **fahrbarer Gartensitz** ermöglicht komfortables Sitzen und Knien während der Gartenarbeit.



Nützliche Hilfsmittel

Um ein möglichst selbstständiges Leben führen zu können, müssen die Gegebenheiten im Wohnraum so angepasst werden, dass beispielsweise der Toilettengang, die tägliche Hygiene oder die Nahrungsaufnahme möglichst lange mühelos bewältigt werden können.

Neben Umbaumaßnahmen können kleine Hilfsmittel den Alltag erheblich erleichtern. Eine bewährte Gehhilfe ist zum Beispiel der Rollator, von dem es auch eine klappbare Variante gibt. Voraussetzung für den häuslichen Gebrauch ist, dass genug Freiraum vorhanden ist.

Um die Kleidung schnell und bequem auf erreichbare Höhe zu bringen, kann ein elektrischer Kleiderlift in den Schrank eingebaut werden. Mehr Sicherheit bietet auch ein Gardinenlift. So wären Sie beim Ab- und Aufhängen nicht mehr auf eine Leiter angewiesen. Falls das Öffnen des Fensters umständlich ist, weil beispielsweise der Griff schwer erreichbar ist, können sowohl flexible als auch fest montierte Verlängerungen der Fenstergriffe hilfreich sein.

Im Badezimmer ist es wichtig, mit Haltegriffen für mehr Standsicherheit zu sorgen und Rutschgefahren zu vermeiden. Ein drehbarer und verschiebbarer Duschsitz, der am Duschtassenrand aufgesetzt wird, hilft Ihnen beim Ein- und Aussteigen in die Dusche und kann, ohne aufstehen zu müssen, bewegt werden. Sehr nützlich für

die tägliche Hygiene ist beispielsweise ein Dusch-WC mit Warmwasser-Unterdusche und Warmluft-Trocknung.

Ein technisches Hilfsmittel ist die Funk- bzw. Umfeldsteuerung, mit der Sie durch Sprachbefehle Beleuchtung, Jalousien, Heizung, Türsprechanlage und alle möglichen HiFi-Anlagen bedienen können. Nicht zu vergessen ist eine Notrufanlage mit Funkfinger, die sich immer in Ihrer Greifnähe befindet. Auch das Bedienen des Telefons lässt sich mit einer größeren Tastatur, einem Hörverstärker und einer Freisprecheinrichtung um einiges vereinfachen.

Den Möglichkeiten sind kaum Grenzen gesetzt. Für jeden Bereich in der Wohnung gibt es die unterschiedlichsten Hilfsmittel, die die Nutzung der Alltagsgegenstände für alle Bewohner erleichtern. Eine Zughilfe für Netzstecker, ein Frühstücksbrett mit erhöhter Kante, rutschfeste Unterlagen oder eine Greifzange sind weitere Beispiele für kleine Helfer.

Weitere Ideen, mit welchen Hilfsmitteln Sie Ihr Leben im eigenen Haushalt bequemer gestalten können, erfahren Sie bei einem Wohnraumberater, bei einem Physio- oder Ergotherapeuten oder im nächsten Sanitäts- bzw. Gesundheitshaus in Ihrer Nähe. Eine Fülle von Angeboten finden Sie auch im Internet in diversen Online-Shops für barrierefreies Wohnen.



© evgeniykleymenov - Fotolia



© Polylooks

Altersgerechte Assistenzsysteme

„Ambient Assisted Living“ (AAL) steht für Konzepte, Produkte und Dienstleistungen, die neue Technologien in den Alltag einführen, um die Lebensqualität für Menschen in allen Lebensphasen, vor allem im Alter, zu erhöhen. Ins Deutsche übersetzt, steht AAL für Altersgerechte Assistenzsysteme für ein gesundes und unabhängiges Leben. Die AAL-Technologie wird sowohl zur Steigerung der Lebensqualität, zum sparsamen Energiemanagement als auch für ein komfortables, selbstständiges Leben im häuslichen Umfeld angewandt. So werden Smart-Home-Technologien eingesetzt, um wiederkehrende Prozesse selbstständig zu steuern.

Die häufigsten Anwendungsbeispiele liegen im Bereich der Sicherheit, Komfort und Unterhaltung:

- automatische Abschaltung des Herdes bei Abwesenheit
- Überwachung von Häusern und Wohnungen, Schutzmaßnahmen gegen Einbrüche
- individuelle Beleuchtungs-, Raumtemperatur- oder Musiksteuerung
- Steuerung von Lampen, Heizungen und anderen Elektrogeräten mit dem Smartphone
- automatisches Öffnen und Schließen von Rollläden
- intelligente Rauchmelder informieren bei Brandverdacht auch Verwandte oder Nachbarn
- Eingangüberwachung mit Türöffnung
- Klingel mit optischem Signal

- Transponder zur Türöffnung
- Automatische Flurbeleuchtung

Die Anwendungen sind einfach zu beherrschen und können nahezu unauffällig in den Alltag eingebunden werden. Die Systeme werden an die spezielle Lebenssituation der betroffenen Personen angepasst und können bei Bedarf verändert oder erweitert werden.

Hausnotruf

Der Hausnotruf ist ein Hilfsmittel, das alleinstehenden Menschen ein hohes Maß an Sicherheit bietet. Bei einem Sturz oder plötzlicher Übelkeit kann der Hausnotruf Abhilfe schaffen und schnelle Hilfe bieten. Auf dem Markt gibt es unterschiedliche Systeme, die Funktionsweise der Hausnotrufgeräte ist immer dieselbe: Dabei trägt man einen kleinen Funksender bei sich, der mit einer Notrufzentrale verbunden ist. Wird der Knopf gedrückt, ruft die Zentrale zu Hause an und meldet sich über einen speziellen Lautsprecher, der ebenfalls zum System gehört. Falls dabei keine Antwort gegeben wird, benachrichtigt die Notrufzentrale einen Angehörigen, der vorher festgelegt wurde.

Kostenübernahme kann über die Pflegekasse oder bei fehlenden Voraussetzungen über Sozialleistungen (Sozialhilfe/Grundsicherung) erfolgen.



© colourbox.de



© GrafKoks - stock.adobe.com

Checkliste

„Ein Leben lang zu Hause wohnen“

Diese Checkliste hilft Ihnen anhand der Fragen, mögliche Problempunkte Ihrer Wohnsituation zu überprüfen. Sie soll Sie dabei unterstützen, festzustellen, inwieweit Ihre Wohnung oder Ihr Haus bereits altersgerecht und

barrierefrei ist bzw. wo es noch Verbesserungspotenzial gibt. Bitte beachten Sie, dass diese Checkliste nur zur Anregung dient und nicht alle Bereiche oder spezielle Bedürfnisse abdeckt.

Allgemeine Hinweise	ja	nein
Gibt es einen Telefonanschluss im Flur, Wohn- und Schlafbereich?		
Sind genügend Rauchmelder für den Brandschutz angebracht?		
Sind die Fenstergriffe leicht zu bedienen?		
Sind alle Stolperfallen (lose Kabel, rutschende Teppichläufer, Fußabstreifer, Vorleger, sonstige Gegenstände etc.) beseitigt bzw. rutschticher befestigt?		
Weisen die Türen eine ausreichende Breite auf?		
Lassen sich Rollläden elektrisch bedienen?		

Hauseingang	ja	nein
Gibt es Platz, wo z. B. Einkäufe bequem abgestellt werden können?		
Ist die Haustür überdacht?		
Lässt sich die Haustür leicht öffnen und schließen?		
Können Sie die Haustür sicher erreichen oder bestehen Hindernisse wie Treppen?		
Gibt es eine einbruchsichere Türsicherung, z. B. mit einem Metallbügel?		
Sind Klingelschilder, Hausnummer, Briefkasten und Eingangstür gut erkennbar und ausreichend beleuchtet?		

Hausflur und Treppenhaus	ja	nein
Ist der Bodenbelag im Flur und auf den Treppen trittsicher?		
Haben Sie im Hausflur die Möglichkeit, um z. B. einen Rollator abzustellen?		
Sind der Flur und die Treppen hell genug beleuchtet?		
Leuchtet die Treppenhausbeleuchtung lange genug, sodass eine Beleuchtung bis zur Erreichung der Wohnungstür oder des nächsten Stockwerks sichergestellt ist?		
Bestehen Markierungen an der Stufenvorderkante, die die Stufen optisch klar voneinander abheben?		
Ist ein zweiter Handlauf vorhanden?		

Wohnzimmer	ja	nein
Gibt es neben dem Lieblingsplatz eine gut erreichbare Ablagefläche?		
Sind Teppiche fest verklebt und Läufer mit einer rutschfesten Gummimatte unterlegt?		
Besteht genug Licht zum Lesen?		
Können Sie sich bewegen, ohne auf Stolperfallen oder Möbelkanten achten zu müssen?		
Ist die Höhe von Sesseln, Stühlen und Sofa komfortabel zum Aufstehen und Hinsetzen?		

Checkliste

„Ein Leben lang zu Hause wohnen“

Schlafbereich	ja	nein
Hat Ihr Bett eine angenehme Höhe?		
Sind Möglichkeiten zum Auf- und Abstützen, z. B. Bügelstütze, Haltegriffe, angebracht?		
Bei Pflegebedürftigkeit: Ist ein Pflegebett vorhanden?		
Gibt es eine ausreichend große Ablage neben dem Bett (für Lampe, Telefon, Medikamente)?		
Ist der Kleiderschrank leicht zugänglich (Ablagefächer in passender Höhe, Türen leicht zugänglich)?		
Gibt es einen Bewegungsmelder für das Licht für nächtliche WC-Gänge?		
Gibt es um das Bett ausreichend Platz zum Ein- und Aussteigen, zur Pflegeunterstützung oder zum Abstellen von Gehhilfen?		
Können Sie den Lichtschalter auch im Dunkeln gut erreichen?		

Bad und WC	ja	nein
Gibt es einen Platz für das Handtuch, wo es nach dem Duschen leicht erreichbar ist?		
Können Sie die Toilette sicher und bequem benutzen?		
Ist die Duschstange gegen einen stabilen Haltegriff zum Festhalten ausgetauscht worden?		
Ist der Waschtisch unterfahrbar bzw. mit ausreichend Beinfreiheit ausgestattet?		
Ist die Badezimmertür von außen zu entriegeln?		
Ist eine bodengleiche Dusche vorhanden?		
Bestehen Einstiegs- und Stützgriffe für Wanne oder Dusche?		
Sind die Armaturen in Bad und WC mit einer Hand und ohne Kraftaufwand gut bedienbar?		
Geht die Badezimmertür nach außen auf?		

Küche	ja	nein
Ist die Küche mit einem rutschhemmenden Bodenbelag ausgestattet?		
Können Sie die Schränke gut erreichen?		
Sind die Unterschränke mit leichtgängigen Schüben versehen?		
Besteht die Möglichkeit, im Sitzen zu arbeiten?		
Sind die Schrankinhalte sinnvoll zu einer bequemen Nutzung eingeräumt?		
Sind Küchengeräte höher gestellt (z. B. Kühlschrank, Backofen, Geschirrspülmaschine)?		

Balkon und Terrasse	ja	nein
Sind Rollläden und Markisen elektrisch bedienbar?		
Ist der Zugang sicher und bequem möglich?		
Ist ein bequemer Sitzplatz mit Sonnen- und Wetterschutz vorhanden?		

Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten

Bevor Sie Umbaumaßnahmen einleiten, sollten Sie eine fachkundige Beratung hinzuziehen. Mit einem Wohnraumberater können Sie sich einen Überblick über die Veränderungsmöglichkeiten verschaffen und mit der Planung beginnen.

Dies ist auch im Hinblick auf die Bezuschussung der baulichen Maßnahmen wichtig. Denn Pflegekassen unterstützen im Rahmen der Pflegeleistungen eine Wohnraumanpassung für Pflegebedürftige (gemäß § 40 SGB XI) mit maximal 4.000 Euro einmalig für alle Maßnahmen der Barrierefreiheit. Falls später weitere Umbauten benötigt werden sollten, kann die Pflegekasse

unter Umständen erneut Zuschüsse gewähren. Voraussetzung für einen Zuschuss ist, dass die baulichen Maßnahmen die häusliche Pflege entweder überhaupt erst ermöglichen oder erheblich erleichtern oder die Belastung für den Pflegebedürftigen beziehungsweise die Pflegeperson verringern.

Wenn sogar der beste Umbau nicht zu mehr Barrierefreiheit und Selbstständigkeit führt, sollten Sie über eine neue Wohnung nachdenken. Die Pflegeversicherung bezuschusst auch den Seniorenuzug in eine barrierefreie Wohnung als Maßnahme der „Wohnraumanpassung für Senioren“.

Finanzielle Fördermöglichkeiten in der Übersicht

Weitere Informationen bzw. kostenlose Beratung erhalten Sie direkt bei der Beratungsstelle Barrierefreies Bauen der Bayerischen Architektenkammer, Telefon: 089 13988080 oder unter www.byak.de.

Programme	Leistungen	Quellenverweis/Bemerkung/weitere Informationen
Bayerisches Wohnbauförderprogramm a) Schaffung von Eigenwohnraum durch Neubau, Änderung, Erweiterung oder Erst- und Zweiterwerb	<ul style="list-style-type: none"> • Darlehen mit Zinssatz von 0,5 Prozent, Laufzeit 15 Jahre, anschließend wird der Zinssatz an den Kapitalmarktzins angepasst • Haushalte mit Kindern erhalten einen Zuschuss von 2.500 Euro je Kind, Darlehen bei Bau und Ersterwerb max. 30 Prozent, bei Zweiterwerb max. 40 Prozent der förderfähigen Kosten 	www.stmi.bayern.de/buw/wohnen/foerderung/barrierefreieswohnen Einkommensgrenze: Art. 11 BayWoFG Die Förderung erfolgt nach der sozialen Dringlichkeit der Antragsteller. Merkblatt: www.stmi.bayern.de/assets/stmi/buw/wohnen/iic1merkblatteigenwohnraum.pdf
b) Anpassung von Wohnraum an die Behinderung (Umbau)	<ul style="list-style-type: none"> • Menschen mit Behinderung erhalten bei Umbau einen Zuschuss bis zu 10.000 Euro, zins- und tilgungsfrei, einmaliger Verwaltungskostenbeitrag von 1,0 Prozent 	Einkommensgrenze: Art. 11 BayWoFG Antrag vor Baubeginn bei dem zuständigen LRA, der kreisfreien Stadt (bei Mietwohnraum Antragstellung durch den Vermieter)
Bayerisches Zinsverbilligungsprogramm, BayernLabo Neubau, Erst- und Zweiterwerb mit Bindungsfrist	<ul style="list-style-type: none"> • Darlehenshöhe beträgt 30 Prozent der Gesamtkosten; aber nicht weniger als 15.000 Euro • Zinssatz ca. 1 Prozent unter banküblichen Konditionen • diese Leistungen können mit BayWoFG kumuliert beantragt werden 	www.bayernlabo.de Dort finden sich aktuelle Zinssätze.

Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten

Programme	Leistungen	Quellenverweis/Bemerkung/ weitere Informationen
KfW Altersgerecht Umbauen-Kredit	<ul style="list-style-type: none"> ab 0,75 Prozent effektiver Jahreszins, bis zu 50.000 Euro Kreditbetrag pro Wohneinheit 	www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilien/Barrierereduzierung/ Hotline: 0800 539 9002 (für Eigentümer, Mieter und Vermieter)
Modernisierung von Mietwohnungen der Wohnungsgesellschaften Verbesserung der allgemeinen Wohnverhältnisse	<ul style="list-style-type: none"> zinsverbilligtes Darlehen bis zu 100 Prozent der förderfähigen Kosten Beispiel: Bei einer Belegungsbindung von 10 Jahren kann eine Wohnung mit bis zu 50.000 Euro gefördert werden 	www.wohnen.bayern.de Bayer. Wohnraumförderungsgesetz (BayWoFG); aktuelle Zinssätze unter: www.bayernlabo.de Merkblatt: www.stmi.bayern.de/assets/stmi/buw/wohnen/merkblatt_mietwohnraumfoerderung.pdf
Pflegekassen Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> pro Maßnahme bis zu 4.000 Euro (bis 16.000 Euro, wenn mehrere Anspruchsberechtigte zusammen wohnen) gefördert werden Maßnahmen der Anpassung des Wohnumfelds an die besonderen Belange des Pflege- oder Betreuungsbedürftigen, z. B. Badumbau, Türverbreiterungen, fest installierte Rampen und Treppenlifte usw. die Leistung ist unabhängig von Einkommen und Vermögen 	Das Bundesgesundheitsministerium bietet Online-Broschüren zur Pflege- und Krankenversicherung. www.bmg.bund.de
Rentenversicherungsträger (für Angestellte) Agentur für Arbeit Erhaltung der Selbstständigkeit und der Arbeitskraft	<ul style="list-style-type: none"> zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behinderungsgerechten Wohnung 	www.deutsche-rentenversicherung.de
Berufsgenossenschaften Beschaffung und Erhaltung einer behindertengerechten Wohnung	<ul style="list-style-type: none"> bei Umbaumaßnahmen bis zu 100 Prozent bei Neubau zinsgünstiges Darlehen in angemessener Höhe 	Erkundigen Sie sich bei Ihrem Arbeitgeber nach der für Sie zuständigen Berufsgenossenschaft.
Zentrum Bayern Familie und Soziales	<ul style="list-style-type: none"> zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behinderungsgerechten Wohnung und Ausbau eines Arbeitsplatzes für Menschen mit Behinderung 	www.zbfs.bayern.de/behinderung-beruf/beschaeftigte/finanzielle-unterstuetzung/wohnungshilfen/
Stiftungen Je nach Stiftungszweck, hier: selbstständige Lebensführung	<ul style="list-style-type: none"> individuelle Förderung Geldspenden/Beihilfen 	www.stiftungsindex.de
Sozialhilfe	<ul style="list-style-type: none"> Zuschuss im erforderlichen Umfang 	

Die Zusammenstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Geringfügige Änderungen sind möglich.

Sicherheit im häuslichen Umfeld

Sicherung von Haus und Wohnung

Viele Betrüger machen sich die Hilfsbereitschaft älterer Menschen an der Haustüre zunutze. Daher sollten Sie bei fremden Personen immer eine gewisse Vorsicht walten lassen, die allerdings nicht in eine Phobie ausarten sollte.

Mit diesen Aussagen könnten Trickbetrüger zum Beispiel versuchen, in Ihre Wohnung zu kommen:

- Kann ich bitte ein Glas Wasser haben? Mir ist so schlecht. Ich habe Durst. Ich muss dringend meine Tabletten nehmen. Mein Baby braucht sein Fläschchen. Darf ich es bei Ihnen füttern (wickeln)?
- Haben Sie Papier und Bleistift? Der Nachbar ist nicht zu Hause, ich möchte ihm eine Nachricht hinterlassen. Haben Sie vielleicht eine Schreibunterlage? Hier ist das Licht so schlecht – darf ich an Ihrem Tisch schreiben?
- Ich hatte einen Unfall. Ich benötige einen Arzt. Ich hatte eine Autopanne. Darf ich Ihr Telefon benutzen? Ich habe ein dringendes Bedürfnis. Darf ich (mein Kind) Ihre Toilette benutzen?
- erinnern Sie sich nicht mehr an mich? – Damit reden Ihnen die vermeintlichen Bekannten nur ein schlechtes Gedächtnis ein. Vorsicht vor diesen „Bekanntem“!

Gegen ungebetene Gäste können Sie sich außerdem mit diesen Vorkehrungen schützen:

- Ein Türspion bietet Ihnen die Möglichkeit, zu sehen, wer vor der Tür steht, ohne die Tür öffnen zu müssen. Bewährt haben sich auch digitale Türspione, die anhand der größeren Bildfläche ein deutliches Bild vom Geschehen vor der Tür liefern.
- Ein Bewegungsmelder vor der Haustür bringt nicht nur mehr Licht ins Dunkel, er schüchtert auch den

ungebetenen Gast ein, weil er somit leichter identifizierbar ist.

- Mit einem Türsprechsystem können Sie zuerst mit dem Besucher sprechen, bevor Sie Ihm per Knopfdruck die Türe öffnen. Viele Modelle bieten auch eine Videobildfunktion an, welche dank Infrarot sogar bei Dunkelheit ein klares Bild liefern.
- Hilfreich ist auch eine Schutztür aus Stahl, die eine abschreckende Wirkung haben kann.
- Zudem kann die Haustür mit einer zusätzlichen Türsicherung wie ein Türschloss oder ein Sicherheits-schließblech aufgerüstet werden.

Beratung durch die Polizei

- Öffnen Sie Ihre Tür immer nur mit vorgelegter Türsperre (z. B. Kastenschloss mit Sperrbügel).
- Überlegen Sie sich Folgendes, wenn Fremde an der Tür von ihrer Not erzählen: Warum wenden sich diese Leute nicht an eine Apotheke, eine Gaststätte oder ein Geschäft, sondern gerade an mich?
- Lassen Sie sich am Telefon keine Namen oder andere Informationen über Angehörige, Freunde oder Bekannte entlocken.
- Verstecken Sie Ihren Schlüssel niemals draußen. Einbrecher finden jedes Versteck!
- Achten Sie auf Fremde in Ihrer Wohnanlage oder auf dem Nachbargrundstück!
- Informieren Sie bei verdächtigen Beobachtungen sofort die Polizei!
- Geben Sie keine Hinweise auf Ihre Abwesenheit, bspw. in sozialen Netzwerken oder auf Ihrem Anrufbeantworter!



Meisterbetrieb der Elektroinnung

- Beleuchtung und Lichtplanung
- E-Check/Prüfungen nach DGUV3
- KNX und LCN Bussysteme, Digitalstrom
- Kundendienst
- Multimediaverkabelung
- Planung moderner Elektroinstallationen
- EDV-Netzwerke
- Renovierung und Modernisierung
- Antennen- und SAT-Anlagen
- Sprech- und Videoanlagen

Intelligente Gebäudetechnik von Gira. 

Echinger Str. 1 a • 85375 Neufahrn • Telefon: 08165/647 790 • www.etwelzel.de

Wichtige Ansprechpartner

zum Thema „Wohnen im Alter“



Fachstelle für Altenhilfeplanung Wohnberatung/Wohnen für Hilfe

Martin Gerstenberger
Telefon: 08161 600-486
Telefax: 08161 600-274
E-Mail: martin.gerstenberger@kreis-fs.de

Örtliches Sozialamt

Das örtliche Sozialamt gibt Auskünfte über Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege und Altenhilfe.

Andrea Napski
Sekretariat
Telefon: 08161 600-393
Telefax: 08161 600-385
E-Mail: andrea.napski@kreis-fs.de

Örtliche Stelle für Wohnungsbauförderung

Die Wohnungsbauförderungsstelle des Landratsamtes Freising gibt Auskunft und berät zu Fördermöglichkeiten im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms.

Peter Hörl
Telefon: 08161 600-174
Telefax: 08161 600-171
E-Mail: peter.hoerl@kreis-fs.de

Andrea Hörl
Telefon: 08161 600-172
Telefax: 08161 600-171
E-Mail: andrea.hoerl@kreis-fs.de

Bayerische Architektenkammer-Beratungsstelle Barrierefreiheit

Die Bayerische Architektenkammer bietet kostenlose Beratungen zu fixen Terminen an Örtlichkeiten und aktuelle Beratungstermine findet man auf der Homepage.
Telefon: 089 13988080
www.byak.de

Landesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung Bayern (LAG)

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e. V.

Die Landesgemeinschaft Wohnungsanpassung Bayern (LAG) ist Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e.V. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e. V. ist ein Verein zur Förderung des selbstständigen Wohnens Älterer und Menschen mit Behinderung.

Christine Offtermatt
Tobias Konrad
E-Mail: lag-bayern@wohnungsanpassung-bag.de



Als potenzielle Pflegebedürftige oder Angehörige betrifft das Thema Pflege jeden von uns. Dabei gilt es, sich in erster Linie über die Gesetzesänderungen, die verschiedenen Pflegearten und über die Leistungen der Pflegeversicherung zu informieren.

Die Pflegereform

Lange war die Pflegeversicherung auf die körperliche Pflege ausgerichtet. Das hatte zur Folge, dass Demenzerkrankungen und psychische Beschwerden bei der Feststellung der Pflegebedürftigkeit nicht oder nur kaum berücksichtigt wurden. So hat die Pflegereform nicht nur die Leistungen für Pflegebedürftige und deren Angehörige erweitert, sie führte zugleich einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff ein. Ziel war es, die Bedürfnisse von Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz in die Pflegeleistungen miteinzubeziehen.

Bei der Feststellung der Pflegebedürftigkeit werden also sowohl körperliche als auch geistige und psychische Faktoren berücksichtigt. Ob jemand pflegebedürftig ist, bestimmt der Grad der Selbstständigkeit.

Seit dem 1. Januar 2017 erhalten Demenzkranke und körperlich Pflegebedürftige, die ähnlich selbstständig eingeschätzt werden, den gleichen Pflegegrad und haben Anspruch auf die gleichen Leistungen der Pflegekasse.

Die Pflegestufen von null bis drei wurden abgeschafft und durch fünf Pflegegrade ersetzt.

Um Leistungen aus der Pflegeversicherung zu erhalten, muss die Einstufung in einen Pflegegrad bei der zuständigen Pflegekasse beantragt werden. Dieser Antrag ist formlos möglich. Zu beachten ist jedoch, dass Leistungen aus der Pflegeversicherung nicht rückwirkend erbracht werden. Der Leistungsanspruch beginnt frühestens ab dem Monat der Antragstellung. Anstelle eines schriftlichen Antrags kann auch ein Pflegestützpunkt aufgesucht oder ein Hausbesuch eingefordert werden. In diesen Fällen kümmert sich der Pflegeberater um die weitere Antragstellung.

Der Antragsteller wird von einem Gutachter des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung anhand eines Fragebogens überprüft, um den Grad der Selbstständigkeit zu ermitteln. Auf der Grundlage dieses Gutachtens entscheidet die zuständige Pflegekasse, ob der Antrag auf Zuerkennung eines Pflegegrades bewilligt wird.

Im Gegensatz zur alten Methode, in der die benötigte Pflegezeit der jeweiligen Person gemessen wurde, werden im neuen Bewertungssystem Punkte vergeben, die darstellen, inwieweit die Selbstständigkeit eingeschränkt ist. Eine geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit entspricht dem Pflegegrad eins. Die schwerste Beeinträchtigung, bei der besondere

Hilfe und Unterstützung

Anforderungen an die pflegerische Versorgung gestellt werden, erhält die Einordnung in den Pflegegrad fünf.

Nach der erfolgten Feststellung des Pflegegrades bekommt der Antragsteller die entsprechende Leistung aus der Pflegeversicherung.

Pflegegrade und Leistungen

Der Pflegebedürftigkeitsbegriff 2017 im Detail

Am 1. Januar 2017 wurde der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt. Dies bedeutet eine andere Bewertung der Pflegebedürftigkeit und eine andere Einstufung in Pflegegrade. Wurden bisher nur körperliche Beeinträchtigungen für die Feststellung von Pflegebedürftigkeit bewertet, werden nun alle für Pflegebedürftigkeit relevanten Aspekte berücksichtigt. Dabei ist es also gleichgültig, ob körperliche, psychische oder kognitive Beeinträchtigungen vorliegen.

Wie wird die Pflegebedürftigkeit festgestellt?

Die Begutachtung der Pflegebedürftigkeit erfolgt durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK). Dabei wird vor allem beurteilt, wie selbstständig die betroffene Person noch ist.

Diese Selbstständigkeit wird in folgenden Bereichen beurteilt:

- Mobilität
- Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
- Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
- Selbstversorgung
- Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen
- Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

Die Überleitung in die Pflegegrade

Das bisherige System der Pflegestufen wird in fünf Pflegegrade überführt. Die Überleitung erfolgt automatisch.

Bei Menschen mit ausschließlich körperlichen Einschränkungen gilt die Regel „+1“

In Pflegestufen bis 2016	In Pflegegraden ab 2017
0	1
I	2
II	3
III	4
III (Härtefall)	5

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit

Bei Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz gilt die Regel „+2“

In Pflegestufen bis 2016	In Pflegegraden ab 2017
	1
0	2
I	3
II	4
III	5

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit

Alle Leistungen seit 2017 im Überblick

In den Pflegegrad 1 werden seit 2017 erstmals Menschen eingestuft, die noch keine erheblichen Beeinträchtigungen haben, aber bereits eingeschränkt sind. Diese können beispielsweise Beratungsleistungen in Anspruch nehmen, erhalten einen Wohngruppenschlag in ambulant betreuten Wohngruppen, eine Versorgung mit Pflegehilfsmitteln sowie Zuschüsse bei Maßnahmen der Wohnraumanpassung und bei vollstationärer Pflege.

Pflegegrade	Geldleistung ambulant	Sachleistung ambulant	Entlastungsbetrag ambulant (zweckgebunden)	Leistungsbetrag vollstationär
Pflegegrad 1			125 Euro	125 Euro
Pflegegrad 2	316 Euro	689 Euro	125 Euro	770 Euro
Pflegegrad 3	545 Euro	1.298 Euro	125 Euro	1.262 Euro
Pflegegrad 4	728 Euro	1.612 Euro	125 Euro	1.775 Euro
Pflegegrad 5	901 Euro	1.995 Euro	125 Euro	2.005 Euro

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit

In den Pflegegraden 1 bis 5 können Versicherte zusätzlich für anerkannte Angebote und zugelassene Pflegeeinrichtungen einen Entlastungsbetrag von 125 Euro geltend machen.

Innerhalb der stationären Pflege bleiben die Eigenanteile ab Pflegegrad 2 einheitlich. Das heißt, dass wenn sich der Pflegegrad erhöht, der Eigenanteil deswegen nicht steigt. Darüber hinaus gilt ein Bestandschutz: Falls Pflegebedürftige nach der Neuregelung nur noch Anspruch auf geringere Leistungen der Pflegeversicherung hätten, wird dieser Differenzbetrag durch die Pflegekasse gedeckt.

Durch die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs haben mehr Menschen einen Anspruch auf Pflegeleistung. Daraus ergibt sich ein Anstieg des Beitragssatzes der Pflegeversicherung seit dem 1. Januar 2017 um 0,2 Prozentpunkte.

Pflegearten

Nicht nur Unfälle und Krankheiten, sondern auch altersbedingte körperliche und psychische Beeinträchtigungen können zu erheblichen Problemen bei der Alltagsbewältigung führen. Ganz im Interesse der Betroffenen gibt es verschiedene Pflegearten, die zu Hause oder in einer professionellen Einrichtung genutzt werden können.



Ob Sie als pflegebedürftige Person in den eigenen vier Wänden von einem **Angehörigen** oder einer ausgebildeten **Pflegekraft** versorgt werden oder ob Sie eine stationäre Einrichtung besuchen, hängt in erster Linie von Ihrer Entscheidung ab. Dabei kommen verschiedene Faktoren ins Spiel, wie der Grad der Pflegebedürftigkeit, die Höhe der Pflegekosten und die bauliche Beschaffenheit der eigenen Wohnung.

Deshalb ist es sehr wichtig, dass Sie sich über die unterschiedlichen Möglichkeiten informieren und beraten lassen. Durch die Pflegeberater und Pflegeberaterinnen Ihrer Krankenkasse und in den örtlichen Pflegestützpunkten erfahren Sie, welche Art der Pflege für Sie am geeignetsten ist.

Erkundigen Sie sich, ob **ambulante Pflegedienste**, die neben Pflegeleistungen auch hauswirtschaftliche und soziale Betreuungsangebote bereithalten, die bessere Wahl wären. Zudem können Sie den Menü-Bringdienst „**Essen auf Rädern**“ in Anspruch nehmen, welcher Sie täglich mit warmen und frischen Mahlzeiten versorgt.

Oder vielleicht sagt Ihnen das Angebot der **Tagespflege** zu, bei der Sie mehrere Tage in der Woche tagsüber eine Einrichtung besuchen, aber am Abend wieder zu Hause sind. Dort erhalten Sie nicht nur professionelle Pflege und Versorgung, sondern können mit Altersgenossen unterhaltsamen Freizeit- und Beschäftigungsmöglichkeiten nachgehen.

Daneben bietet die **Kurzzeitpflege** eine willkommene Alternative für alle Beteiligten, die zur Überbrückung eines fest umrissenen Zeitraums Unterstützung benötigen. Sie ist sowohl Entlastung für pflegende Angehörige als auch Abwechslung für Pflegebedürftige, die vorübergehend nicht zu Hause versorgt werden können.

Darüber hinaus stehen Ihnen unterschiedliche **stationäre Pflegeeinrichtungen** zur Auswahl. Wichtige Kriterien sind zum einen die Entfernung zur Familie und zum anderen das Leistungsangebot und die Lebensqualität in der Einrichtung. So ist die Höhe der Kosten für eine stationäre Pflegeeinrichtung von mehreren Rahmenbedingungen abhängig. Diese wären einerseits die Ausstattung und die Lage des Pflegeheims und andererseits der **Pflegegrad**, in den Sie eingestuft wurden.

Hilfe und Unterstützung

Die **Pflegeversicherung** kann Sie in vielerlei Hinsicht unterstützen. Informieren Sie sich sorgfältig, welche Betreuungsmaßnahmen zum Leistungsspektrum der Versicherung gehören. Wichtig ist außerdem, welche Voraussetzungen für entsprechende Maßnahmen vorliegen müssen. Auch die Frage, welche sonstigen Finanz- und Sachdienstleistungen Pflegebedürftige und ihre Angehörigen beanspruchen können, sollten Sie ausführlich mit einem Pflegeberater besprechen.

Nehmen Sie sich genug Zeit und verschaffen Sie sich einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten, damit Sie eine gute Entscheidung treffen können.

Unterstützung für pflegende Angehörige

Pflegende Angehörige können Beratungsangebote der örtlichen Sozialhilfeträger und der Krankenkassen in Anspruch nehmen. Ebenfalls möglich ist der Besuch von Beratungsstellen oder Selbsthilfegruppen sowie Fortbildungen im Bereich der Pflege. In den Veranstaltungen lernen Angehörige richtige und sachgerechte Grundpflege durchzuführen, aber auch der Umgang mit Stress oder mit schwierigen Situationen wird vermittelt. Auch die kirchlichen Träger wie Caritas und Diakonie bieten pflegenden Angehörigen die Möglichkeit, Informationen zu erhalten. Zudem ist es möglich, dass pflegende Angehörige einen Erste-Hilfe-Kurs machen können.



© nmann77 - Fotolia

Wohnen im Alter



Erdinger Straße 22 a-d | D 85356 Freising
Telefon 08161 84228 | Telefax 08161 85746

info@betreutes-wohnen-steinberger.de | www.betreutes-wohnen-steinberger.de



Wohnen im Alter – mit dem Plus an Komfort und Sicherheit!

Sie wollen bis ins hohe Alter eigenständig leben?

Wohnen in einer unserer modernen, barrierefreien Wohnungen – zentral gelegen, mitten im schönen Freising – ermöglicht es Ihnen, sich diesen Wunsch zu erfüllen. Das Plus an Sicherheit und Komfort garantieren Ihnen zahlreiche Wahlleistungen, ein 24-Stunden-Notruf, Hilfe im Krankheitsfall und vertraute Ansprechpartner auf kurzen Wegen.

**Überzeugen Sie sich selbst.
Wir freuen uns auf Sie!**

Telefon: 08161/603504

E-Mail: berner@heiliggeistspital-freising.de

www.heiliggeistspital-freising.de



- **Hausnotruf (auch mit Rauchmeldern)** – Sicherheit daheim und unterwegs
- **Demenz Café Malta** – ein Vormittag in Gemeinschaft
- **Erste Hilfe Ausbildung** – für betriebliche Ersthelfer, Erzieher, Senioren, u.a.
- **Besuchs- und Begleitungsdienst** – für alte, kranke und einsame Menschen
- **Schulbegleitdienst** – Individualbegleitung in Schule und Kindergarten



Kontakt: ☎ 08161 - 936990

✉ malteser-freising@malteser.org 🌐 www.malteser-freising.de

Hilfe und Unterstützung

Daneben können berufstätige Angehörige eine sogenannte Pflegezeit nehmen. Diese ist gesetzlich garantiert und bietet Angehörigen die Möglichkeit, eine Betreuung zu Hause durchzuführen.

An finanziellen Entlastungen ist die steuerliche Geltendmachung in der Einkommensteuererklärung möglich. Seitens der Sozialhilfeträger können pflegende Angehörige auch zusätzliche Hilfen für die Pflegebedürftigen im Sinne von medizinischem Hilfebedarf bekommen. Eine Pflegefachkraft für einige Stunden kann zudem zur Entlastung der eigenen pflegerischen Tätigkeit beitragen. Darüber hinaus bietet der Staat auch die Möglichkeit, für Angehörige eine finanzielle Unterstützung zu leisten, wenn diese Betroffene zu Hause pflegen. Ist eine Versorgung nur in Teilen notwendig, können haushaltsnahe Dienstleistungen, in Ergänzungen mit der Übernahme durch die Pflege von Angehörigen, diese komplettieren.



© Alexander Raths – Fotolia

Pflegeberatung

Mit den Leistungen der Pflegeversicherung haben sich in den letzten Jahren die Rahmenbedingungen für Pflegebedürftige verbessert. Um eine gute Versorgung in vertrauter Umgebung zu gewährleisten, können viele Alternativen und Leistungen genutzt werden. Ein kompetenter Pflegeberater oder eine Pflegeberaterin informiert Sie zu den Dienstleistungsangeboten, Leistungsansprüchen, Möglichkeiten der aktiven Lebensgestaltung, zur neuen Pflegereform und zu allen Fragen rund um das Thema Pflege. Neben privaten und staatlichen Beratungsangeboten können sich Betroffene auch in den **Pflegestützpunkten** beraten lassen, die in gemeinsamer Trägerschaft von den Kommunen und den Pflegekassen betrieben werden.

LoHi – Steuerliche Unterstützung für pflegende Angehörige

Immer mehr Senioren benötigen Hilfe im Alter. Schön ist es, wenn man im Haushalt seiner Kinder trotz eingetretener Krankheit oder Behinderung versorgt werden kann. Beim Finanzamt gibt es einige Möglichkeiten, die Ausgaben von Steuerpflichtigen für die Pflege ihrer Angehörigen geltend zu machen.

Pflege-Pauschbetrag

Für die Pflege im eigenen oder im Haushalt der Angehörigen wird ein Pflege-Pauschbetrag in Höhe von 924,00 Euro gewährt, sofern die Pflege unentgeltlich durchgeführt wird. Voraussetzung für die Gewährung des Pflege-Pauschbetrages ist die Eintragung des Merkmals „H“ im Schwerbehindertenausweis bzw. ein Pflegegrad 4 oder 5 der zu pflegenden Person. Außerdem können notwendige Fahrtkosten in Verbindung mit der pflegenden Person wie Arztfahrten mit 0,30 Euro pro gefahrenen Kilometer angesetzt werden. Für den Ansatz der Fahrtkosten sind entsprechende Nachweise zu führen. Alternativ zum Pflege-Pauschbetrag sind die tatsächlichen für die persönlich durchgeführte Pflege entstandenen Kosten abziehbar. Hierfür müssen dann aber Nachweise erbracht werden.

Hilfe und Unterstützung

Umbaukosten wegen Behinderung

Kann die Wohnung durch den Eintritt der Krankheit oder Behinderung eines nahen Angehörigen nicht mehr genutzt werden, sind beim Umbau oder Neubau eines Hauses auch durch die Behinderung bedingte Baumaßnahmen begünstigt.

Zu den anerkannten Umbaumaßnahmen gehören z. B.

- barrierefreier Hauszugang
- Verbreiterung der Garage
- Einbau eines Treppenlifts
- Umbau in ein behindertengerechtes Badezimmer
- Einbau einer Sitzbadewanne mit Wannentür
- Umbau eines ebenerdigen Raums in ein Schlafzimmer
- rollstuhlgerechte Verbreiterung der Türen
- Einbau einer schwellenfreien Terrassentür
- Einbau niedriger Fenstergriffe usw.

Mehr Infos zum Thema gibt es in den Beratungsstellen der Lohnsteuerhilfe und unter www.lohi.de.

Lohi – Lohnsteuerhilfe Bayern e. V.

Die Lohi (Lohnsteuerhilfe Bayern e. V.) mit Hauptsitz in München wurde 1966 als Lohnsteuerhilfverein gegründet und ist in mehr als 330 Beratungsstellen im gesamten Bundesgebiet aktiv. Mit über 600.000 Mitgliedern ist der Verein einer der größten Lohnsteuerhilfvereine in Deutschland. Die Lohi zeigt Arbeitnehmern, Rentnern und Pensionären – im Rahmen einer Mitgliedschaft begrenzt nach § 4 Nr. 11 StBerG – alle Möglichkeiten auf, Steuervorteile zu nutzen.



Es lohnt sich
immer, bei uns
reinzuschauen.
Einfach um viel
rauszuholen.

lohi
Das lohnt sich.

Kesselschmiedstraße 10
85354 Freising

Günther Baumann
Beratungsstellenleiter
zertifiziert nach DIN 7700

T 08161 66369
E freising@lohi.de

Steuererklärung von der
Lohnsteuerhilfe Bayern e. V.
www.lohnsteuerhilfe-freising.de

Wir machen die Steuererklärung für Arbeitnehmer, Rentner und Pensionäre im Rahmen einer Mitgliedschaft, begrenzt nach § 4 Nr. 11 StBerG.

– Anzeige –



Allgemeine Rechtsberatung

Unabhängig von Ihrer Lebenslage kann es hin und wieder zu Unstimmigkeiten mit der Krankenversicherung, dem Pflegedienstleister, dem Bauunternehmer oder der Rentenversicherung kommen. Auch wenn alle notwendigen Dokumente eingereicht wurden, kann sich die Genehmigung für das Bauvorhaben verzögern. Oder die Pflegeleistung könnte ausbleiben, obwohl der Pflegegrad schon anerkannt wurde. In den meisten Situationen kann Ihnen die Wohnraumberatung oder die Pflegeberatung Lösungsvorschläge aufzeigen. Falls Ihnen ein zustehendes Recht vorenthalten wird, wäre eine Rechtsberatung empfehlenswert. Oft werden schon mit einem Anwaltsbrief Unklarheiten beseitigt. Welche weiteren Maßnahmen eingeleitet werden müssten, können Sie während der Rechtsberatung mit Ihrem Anwalt ausführlich besprechen und anschließend gemeinsam entscheiden.



Erbrecht

Eine kompetente Rechtsberatung ist nicht nur für die Wahrnehmung von Rechten und Leistungen wichtig, sondern auch im Hinblick auf die Einhaltung von Pflichten und Fristen. In Sachen Erbrecht ist dies besonders ausschlaggebend, da nach Ablauf gewisser Fristen bestimmte Handlungen nicht mehr möglich sind, wie zum Beispiel bei der Nachlassinsolvenz oder bei der Ausschlagung einer Erbschaft. Des Weiteren kann auch bei der Errichtung des Testaments professionelle Hilfe in Anspruch genommen werden, um keine wichtigen Punkte zu missachten oder zu übersehen. Zum Schutz des eigenen Vermögens ist die Beratung bei einem Fachmann oder einer Fachfrau immer empfehlenswert. So können Sie gelassener in die Zukunft blicken.

DR. JÜRGEN BÖNISCH

STEUERBERATER · Dipl.-Betriebswirt



Bahnhofstraße 48
85375 Neufahrn

Telefon: 08165 95130
Telefax: 08165 951360

E-Mail: kontakt@steuerberater-boenisch.de
www.steuerberater-boenisch.de



Mietrechtsberatung



Mieterverein Freising e. V.

Gartenstraße 9
85354 Freising

Tel. 08161 789530

Fax 08161 789532

info@mieterverein-freising.de

www.mieterverein-freising.de

Es lohnt sich

dem Haus- und Grundbesitzerverein Freising e.V.

Ottostraße 7 • 85354 Freising

Tel. (0 81 61) 1 33 82 • Fax 4 28 25

www.haus-und-grund-freising.de anzugehören.



seit 1911

Folgende Leistungen sind durch einen Beitrag abgegolten:

- ✓ Rechtsberatung zum Mietrecht, Baurecht, Nachbarrecht, Wohnungseigentumsrecht
- ✓ Beratungen: – Baubiologische Beratungen
– Energieberatung
– Grundstücksberatungen
– Steuerangelegenheiten
– Versicherungsfragen
- ✓ Aktuelle Informationen über Gesetzgebung und Rechtsprechung durch unsere Mitteilungen
- ✓ Durchführung von Informationsveranstaltungen und Seminaren

Folgende Leistungen können Sie gegen günstige Gebühren in Anspruch nehmen:

- ✓ **Formularservice:**
z. B. Mietverträge, Hausbuch für die Buchführung des Vermieters, Mieterhöhungen, Nebenkostenabrechnungen, Kündigung, Merkblätter, Broschüren usw.
- ✓ **Vergleichsmieten** zum Nachweis der ortsüblichen Miete für Wohnraum und Mietverhältnisse
- ✓ Erstellung von **Nebenkostenabrechnungen**
- ✓ Alle **Hausversicherungen** sowie Privat- und Hundehaftpflichtversicherung bei der organisationseigenen „Bayer. Hausbesitzerversicherung“.
- ✓ Preisgünstige **Rechtsschutzversicherung** für Mitglieder bei der organisationseigenen „Bayer. Hausbesitzerversicherung“
- ✓ **Auskunft** über die Bonität eines Mietinteressenten durch Creditreform

Polizei	110
Polizei Freising	08161 53050
Feuerwehr	112
Notarzt/Rettungsdienst	112
Krankentransport	19222
Ärztliche Notdienste	
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern	116 117
BRK in Freising	08161 96710
Giftzentrale München	089 19240
Zahnärztlicher Notdienst	www.notdienst-zahn.de
Apothekennotdienst	0800 0022833 www.aponet.de
Giftnotruf	089 19240
Krisendienst Psychiatrie	0180 6553000

Technische Notdienste	
Stadtwerke Freising (Strom/Gas/Wasser) Störungsdienst	08161 183-0 08161 183-111
Technisches Hilfswerk (Ortsverband Freising)	08161 7488
Sonstige Notdienste	
Kinder- und Jugendtelefon	0800 1110333
Telefonseelsorge	0800 1110111



Kompetent freundlich, medizinisch exzellent



Das Klinikum Freising bietet professionelle Hilfe für Ihre Gesundheit, unter anderem:

- > zertifizierten Gelenkersatz
- > radiologische Behandlung von Gefäßerkrankungen und Lebertumoren
- > endoskopische Abklärung unspezifischer Magen- und Darmbeschwerden
- > Wirbelsäulenchirurgie, z.B. bei Bandscheibenleiden

Klinikum Freising GmbH
Alois-Steinecker-Str. 18
85354 Freising
T 08161 24-3000
info@klinikum-freising.de

www.klinikum-freising.de

Branchenverzeichnis

Liebe Leser! Als wertvolle Orientierungshilfe finden Sie hier eine Auflistung leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie. Die alphabetische Anordnung ermöglicht Ihnen ein schnelles Auffinden der gewünschten Branche. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.total-lokal.de.

Alarmanlagen	22	Malteser Hilfsdienst	27
Altbausanierung	7	Mieterverein Freising e. V.	31
Betreutes Wohnen	27	Mobiler Pflegedienst	27
Elektro- und Solartechnik	U3	Mosaik	7, 11
Elektrotechnik	22	Natursteine	7
Fliesen	7, 11	Platten	11
Fliesenverlegungen	7	Sanitär	2, 7, 11
Garten- und Landschaftsbau	U4	Seniorenheim	27
Haus- und Grundbesitzerverein Freising e.V.	31	Solar	7
Heizung	2, 7, 11	Steuerberater	30, U3
Innenausbau	9	Zahnarztpraxis	U2
Klinikum	32	Zimmerei	9
Lohnsteuerhilfe Bayern e. V.	29		
Maler- und Lackierermeister	13		

U = Umschlagseite

Steuerberater **Martin Sedlmeier**

Dipl.-Bw (FH) Martin Sedlmeier · Steuerberater

Therese-von-der-Vring-Straße 51 · 85356 Freising
Tel.: 0 81 61 / 53 72 - 0 · Fax: 0 81 61 / 53 72 20
E-Mail: sedlmeier@kanzlei-sedlmeier.net



Elektro- & Solartechnik Meisterbetrieb

Landshuter Str. 5a · 85356 Freising · Tel.: 08161 861040
info@knaak-elektrotechnik.de



Herausgeber:
mediaprint infoverlag gmbh
Lechstr. 2, 86415 Mering
Registergericht Augsburg, HRB 27606
USt-IdNr.: DE 118515205
Geschäftsführung:
Ulf Stornebel
Tel.: 08233 384-0
Fax: 08233 384-247
info@mediaprint.info



in Zusammenarbeit mit:
Landkreis Freising, Betreuungsamt/Wohnberatung
Vimysstraße 32, **85356 Freising**



Redaktion:
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Landkreis Freising
Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt: mediaprint infoverlag gmbh
Verantwortlich für den Anzeigenteil: mediaprint infoverlag gmbh – Goran Petrasevic

Angaben nach Art. 8 Abs. 3 BayPrG: Alleinige Gesellschafterin der mediaprint infoverlag gmbh ist die Media-Print Group GmbH, Paderborn

Quellennachweis für Fotos/Abbildungen:
Titel: mavoimages – stock.adobe.com
Die Bildnachweise stehen in den jeweiligen Fotos.

85356039/1. Auflage/2018

Druck:
Drucker, Adresse

Papier:
Umschlag: 250 g Bilderdruck, dispersionslackiert
Inhalt: 115 g weiß, matt, chlor- und säurefrei

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.



Galabau Michael Richter

Dipl.-Ing. (FH) · Meister- und Ausbildungsbetrieb

Römerstraße 11-13
85414 Kirchdorf a.d. Amper
Tel.: 08166 5560 | Fax: 08166 5561
E-Mail: info@galabau-richter.de | www.galabau-richter.de



Glashaus Gartenplanung

Garten- und Wohnaccessoires

Römerstraße 11-13 | 85414 Kirchdorf a.d. Amper
Tel.: 08166 9949646
E-Mail: info@glashaus-accessoires.de | www.glashaus-accessoires.de

Öffnungszeiten:

Do. und Fr. 10.00-13.00 Uhr und 14.30-18.00 Uhr
Sa. 09.00-13.00Uhr
- Aktionszeiten abweichend -

Jungbrunnen Garten

In seinen besten Jahren hat man sich Entspannung verdient. Ein Traum der im eigenen Grün Wirklichkeit wird. Mehr als das: der Garten ist ein ausgesprochener Jungbrunnen. Die verstaubte Bezeichnung eines „Seniengarten“ haben wir bewusst aus unserem Wortschatz gestrichen.

*Wir planen, gestalten und pflegen Gärten
für ein ganzes Leben, alle Lebensphasen
und für alle Generationen.
Orte des Miteinanders für Alt und Jung.*

Vorausschauend achten wir schon bei den frühesten Gartenplanungen auf möglichst ebenerdige und rutschfeste Zugänge, breitere Wege und großzügige Terrassen mit großformatigen Platten. Diese sind heute voll im Trend und bieten ganz nebenbei ein Plus an Sicherheit für Jung und Alt und ermöglichen bei Bedarf auch ein Rangieren mit Rollstühlen. Wir realisieren ihre Garten-Sitzmauern, gut erreichbare Hochbeete für Ihre Küchenkräuter und installieren moderne Helfer wie Mähroboter oder eine automatische Gartenbewässerung. Mit einem pflegeleichten Garten machen wir Ihnen das Leben leichter. Mit einer stimmungsvollen Gartenbeleuchtung inszenieren wir bei Dunkelheit kunstvolle Gartenbilder und machen Ihre Außenanlagen dadurch sicher. Mit ausgewählten Pflanzen bringen wir Farbe, Duft, Kräuter

und Naschpflanzen in ihren Garten, damit Sie diesen mit allen Sinnen genießen und ein Höchstmaß an Wohlbefinden, Entspannung und innerer Balance empfinden können. Als versierte Gartenplaner denken wir noch einen Schritt weiter und legen auch Wert auf scheinbar unbedeutende Details wie leicht zu öffnende Türen und Tore, niedrig angebrachte Türgriffe und Schalter, Handläufe zum Festhalten, reduzierte Quer- und Längsgefälle, Rampen statt Treppen und deutlich sichtbar gemachte Gefahrenpunkte. All diese Dinge lassen sich ganz unauffällig in jeden modernen Garten integrieren. Bleiben wir innovativ! Ihre Wünsche und unsere Kreativität schaffen Orte, an denen man ewig jung bleiben kann.



Herzlichst, Ihr Michael Richter.